

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Belgien hat Altersrentenkassen, ohne Zwang jedoch, und Zuschußprämien erhalten nur die Teilnehmer. Dieser freiwilligen Versicherung trat bis heute ein Neuntel der Bevölkerung bei. Dänemark hat wohl eine Altersunterstützung mit einem allgemeinen Charakter, indem nicht bloß der Arbeiterstand, sondern auch Gewerbetreibende und Bauern in Betracht kommen, doch kann nicht von einer Altersversicherung, sondern nur Altersversorgung gesprochen werden. Das Deutsche Reich, das auf dem Gebiete des Versicherungswesens, zu den ersten gehört, hat ein Invalidenversicherungsgesetz, das auch die Ausdehnung auf Selbständige in beschränktem Maße gestattet. Die Altersrente wird erst mit dem 70. Jahre ausbezahlt, worin der Grund liegt, daß von den selbständig Erwerbenden nur ein ganz kleiner Teil der Versicherung beiträgt. Frankreich hat auf diesem Gebiete verschiedene Einrichtungen, die teilweise auf freier Betätigung beruhen, während andererseits auch hier der Charakter der Unterstützung mehr als der der Versicherung zutage tritt. Die Invaliditätsrente ist im letzten Entwurfe der Deputiertenkammer eine reine Unterstützung, freilich tritt sie bereits mit dem 60. Lebensjahre in Wirksamkeit. Bei der Frage des Staatszuschusses erklärte die Regierung, daß ein bestimmtes Maximum, nämlich 100 Millionen, jährlich festzusetzen sei, eine Ziffer, welche der Staat als unüberschreitbar ansehen müsse. In England wurde seinerzeit vielfach das Projekt Boole besprochen, welches jedem Bürger von 65 Lebensjahren an eine wöchentliche Pension von 6 K sichert als reinen Staatsbeitrag. Die hohen Kosten ließen diesen Plan fallen und heute sichert das Alterspensionsgesetz jedem Mittellosen von 70 Lebensjahren an eine wöchentliche Pension von 6 K.

Umfang der Versicherung.

Gegenüber diesen anderen Staaten geht unsere Sozialversicherung viel weiter, betritt einen neuen Boden und sucht das ganze Problem, das bisher nur teilweise und schüchtern erfaßt wurde, in den Bereich einer gesetzlichen Regelung zu ziehen. Während bisher meistens nur die Arbeiterversicherung in Frage stand und auch diese durchaus nicht die ganze Arbeiterschaft umfaßte, soll in Zukunft die Versicherung sich auf alle wirtschaftlich Schwachen erstrecken. Damit wird ein Schritt getan, der diese große Frage unserer Zeit ganz zu lösen sucht. Während man bisher vielfach nur den Arbeiter für versicherungs- und hilfsbedürftig hielt, wissen wir heute, daß neben diesem fast ebenso viele Existenzen sind, die in bezug auf die finanzielle Unterlage, in bezug auf Besitz von Mitteln, welche eine entsprechende Ausnützung unseres Kulturlebens ermöglichen, voneinander sich kaum unterscheiden. Das kapitalistische Wirtschaftssystem hat nach dieser Seite hin stark nivelliert und die Unterschiede zwischen den unselbständigen und selbständigen Arbeitenden sind heute vielfach nicht mehr wesentlich, sondern akzidentelle. Vom sozialpolitischen Standpunkte bleibt schließlich doch immer die Frage als letzte und wichtigste: Wie gestaltet sich das Leben des Bürgers, in welchem Maße genießt er das Kulturleben seiner Zeit, wie stark ist er der Not und dem Elend gegenüber, wie seine Existenz in Tagen der Krankheit, der Invalidität, des